

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 155.

zu Nr. 126 des Hauptblattes.

1924.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 96. Sitzung
von Freitag, den 30. Mai.)

Justizminister Bänger (Fortsetzung):

Doch ich will damit aufhören. Ich habe die einzelnen Urteile, die Herr Abgeordneter Berg vorgebracht hat, bis auf eins, das ich nicht da habe, gewürdigt. (Abg. Lieberach: Die Justiz steht vollständig weiß da!) Ich glaube ja. Meine Herren! Beurteilung der Urteile selbst mit dafür zu sorgen, daß das Volk sich beruhigt und daß es nicht den Klassenrichtern, wie Sie sie nennen, als Opfer ausgeliefert wird. Diejenigen, die hier ins Gefängnis gehen müssen, sind sie nicht Opfer der Richter, die angeblich Klassenurteile fällen, sondern sie sind Opfer ihrer Verirrung und Irreführung. (Sehr gut! recht!) Wenn es Ihnen ernstlich darum zu tun wäre, diese Leute vor dem Gefängnis zu bewahren und vor den schweren Schlägen zu schützen, die, wie ich ganz gewiß nicht verkenne, mit der Strafvollstreckung verbunden sind, so würden Sie selbst mit besserem Beispiel vorangehen, was Ruhe und Ordnung anlangt. Aber das Zeugnis können Sie sich selbst wohl nicht ausstellen, daß Sie in diesem Punkte einwandfrei dastehen. Erst gestern habe ich in der „Osthüttingischen Arbeiterzeitung“ vom 25. 4. 23 — der verantwortliche Redakteur ist Herr Lieberach — einen Artikel gelesen, darin steht im Hinblick auf das Verbot in Thüringen, am 1. Mai zu demonstrieren, zu lesen:

Die revolutionären Arbeiter werden sich einen Dred um dieses Verbot kümmern. Sie werden am 1. Mai demonstrieren und den Kapitalisten eine revolutionäre Antwort geben

Ja, wenn Herr Lieberach als Mitglied des Landtages — und es ist jetzt ein Verfahren deswegen gegen ihn anhängig — selbst in so groblicher Weise gegen den Paragrafen verstößt, welcher es verbietet, daß man öffentlich zum Ungehorsam gegen Verordnungen der Regierung auffordert, dann sind Sie nicht auf dem richtigen Wege, wenn Sie dann Ihrerseits die wegen gleicher Verstoße ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse als Klassenurteile belächeln und die armen Leute bedauern, wenn sie deswegen ins Gefängnis müssen. Sie machen es Ihnen ja erst vor. Sie geben ihnen ein schlechtes Beispiel. Nur ein solches schlechtes Beispiel ist es, wie erwähnt, auch, wenn es im „Kämpfer“ vom 15. Mai heißt und zwar in großer Schrift gedruckt: „Schlagt die Faschisten tot, wenn ihr sie trefft!“ Das ist öffentliche Aufforderung zum Mord, und Herr Steuert ist verantwortlicher Redakteur jener Zeitung.

Meine Herren Kommunisten! Ich habe Ihnen gesagt, ich werde, was an mir liegt, streng darauf halten, daß objektiv und gerecht geurteilt wird. Aber eben Sie sich nicht der Hoffnung hin, daß, wo sich Auslieferung gegen die Staatsgewalt zeigt, dem etwa mit Milde begegnet werden wird. Für solche Fälle ist Milde nicht angebracht. Wir müssen unbedingt zur Ruhe kommen. Sie werden in dieser Beziehung bei mir kaum auf eine leichte Auffassung der Sachlage hoffen. Diese meine Ansicht gebe ich Ihnen heute offen bekannt, und an dieser Auffassung werde ich festhalten.

Hierauf wird in die Aussprache der Anfragen und Anträge eingetreten.

Abg. Edel (Mindesth. d. Soz.): Der Herr Justizminister hat sich seine Rechtfertigung, meiner Ansicht nach, etwas sehr leicht gemacht. Er hat aus der Urteilsbegründung jeweils vorgelesen, daß die Beurteilungen ganz mit Recht erfolgt sind. Aus meiner eigenen bescheidenen Praxis in einigen Prozessen muß ich aber sagen, daß man so überhaupt kein Urteil fällen kann, denn die Urteilsbegründung als solche ist für die Beurteilung, ob eine zu hohe Strafe angelegt worden ist, durchaus nicht maßgebend. Es kommt darauf an, ob die Begleitumstände des Prozesses bei der Urteilsfindung genügend gewürdigt worden sind. Es kommt darauf an, ob etwa vorhandene wichtige Zeugen vernommen worden sind oder ob sie ausgeschaltet wurden. Es kommt schließlich darauf an, welches Gewicht das Gericht den einzelnen Zeugen beimaß, ob es etwa, wie wir das aus sehr vielen Fällen der letzten Zeit beobachten konnten, zivile Zeugen einfach ausschaltete und lediglich die militärischen Zeugen gelten ließ oder wie die Verhältnisse sonst gelegen haben. Jedenfalls müssen wir vom Standpunkte der Sozialdemokratischen Partei aus sagen, daß das Urteil des Herrn Justizministers über die hier vorgeführte Politik zu einseitig ist und wenig im Zusammenhang mit dem steht, schlecht zu dem paßt, was er über die Berücksichtigung der Verhältnisse hinsichtlich der Gnadenpraxis bei den Wuchertällen gesagt hat. (Sehr richtig! bei den Soz.) Es wäre meiner Ansicht nach selbstverständliche Pflicht des sächsischen Justizministeriums, die ganz besonderen Zeitumstände auch bei den Urteilen mit zu berücksichtigen, um die es sich hier handelt. Wenn z. B. der Herr Justizminister den Fall von Oberwitz angezogen hat, so muß doch schon sagen, muß es eine Ursache gehabt haben, daß die ganze Bevölkerung des Ortes so außer-

ordentlich erbozt über das Ehepaar Neumann gewesen ist. Ich weiß aus meinen eigenen Erfahrungen aus der Oberlausitz her, daß sich viele derartige Fälle zugetragen haben. Man muß dabei berücksichtigen, wie die Bevölkerung im vergangenen Jahre Not gelitten hat, wie die Inflation ihre Kreise zog und wie da selbstverständlich eine Erregung im Volke vorhanden war, die man eben nur aus einer solchen Situation heraus richtig verstehen kann. Aber diese Erregung, diese Erregung der Bevölkerung wird bei den Urteilen in keiner Weise berücksichtigt. Sie ist auch nicht berücksichtigt bei dem, was der Herr Justizminister hinsichtlich des Falles in Zittau gesagt hat. Aus seinen Worten wenigstens kann man entnehmen, als sei er der Meinung, daß die Strafen noch verhältnismäßig milde seien. In der Oberlausitz ist man allgemein der Auffassung, daß es geradezu ein Skandal ist, in welcher Weise die Notdelikte jetzt gehandelt werden.

Dazu kommt noch im besonderen Maße in Betracht, daß man die Praxis infolgedessen geändert hat, als man die bis dahin bestehende Einrichtung der politischen Staatsanwälte abgebaut hat, so daß die wertvolle Bevölkerung ganz besonders schwer betroffen wird. Mir ist auch ein anderer Fall persönlich nahegegangen. Er bezieht sich auf den Bezirksvorsitzenden der S. P. D. in Trobigan. Dieser bekam mehrere Monate Gefängnis deswegen, weil er Beschlagnahmen geleitet haben soll, aber man weiß, wie die Dinge im vergangenen Jahre gegangen sind. Die Erregung war eben so groß, daß unter Umständen auch der eine und der andere sich zu Ausschreitungen hinreißen ließ. Aber wenn man es auf der einen Seite beim Wucher gelten läßt, daß es normale Zeiten waren, so muß man doch von der Justiz verlangen, daß auch in diesen Fällen, wo Arbeiter in Betracht kommen, dieselbe Praxis gehandhabt wird. (Justizminister Bänger: Gnadeninstanz!) Ich habe Ihre Worte über die Wucherfrage so aufgefaßt, als ob auch das Gericht als solches schon mit zu berücksichtigen hätte, unter welchen Umständen die Straftaten begangen worden sind. Der Herr Justizminister hat meiner Ansicht nach absolut Unrecht, wenn er sich auf den „Vorwärts“ bezieht. Der „Vorwärts“ hat darauf hingewiesen, daß die Kommunistische Partei wenig bezweifeln würde, für die zu begradigenden Opfer einzutreten, weil der „Vorwärts“ meinte, daß diese Opfer auf das Konto der Kommunistischen Partei zu setzen seien, aber das hat damit nichts zu tun, daß die Opfer selbst naturgemäß nicht der Klassenjustiz überliefert werden sollen. Das eine solche Klassenjustiz nicht bestände, kann man nach dem, was die Erfahrungen in den letzten Wochen bewiesen haben, nicht behaupten. Wir sind mit vielen, was in der kommunistischen Presse in letzter Zeit geschrieben worden ist, durchaus nicht einverstanden. Wenn z. B. die K. P. D. den Klassen gesagt hat, daß die kommenden Kämpfe auf den Varraden ausgeht werden, daß es in den Krieg gehe, in die letzte Schlacht um, so meinen wir, sind das unter den gegebenen Umständen Phrasen, die aber sehr leicht gegen die Arbeiter in ihrer Gesamtheit ausgenützt werden können. Aber das hindert uns durchaus nicht, zu sagen, daß die Opfer der Verhältnisse dennoch der Gnade empfohlen werden sollten.

Es ist auf den Fall Hartwig hingewiesen worden, wo ein Arbeiter zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt wurde, weil er das Sprenggeschloß geworfen hat. Ich will auf den Fall selbst nicht eingehen, aber dieser Fall müßte doch meiner Meinung nach dem Justizministerium Veranlassung geben, über die sozialen Ursachen der Delikte etwas nachzudenken; denn als dieser Mann, nach Zeitungsbereichten wenigstens, befragt wurde über die Motive seiner Handlungen, sagte er, er mußte seinem Herzen überhaupt einmal Luft machen. Seine Erregung war so groß; er hielt den Fabrikanten für einen Ausbeuter und für einen gemeinen Menschen. Was hier in diesen Zeitungsbereichten steht und was der Herr Justizminister bekätigt, ist das nicht zum mindesten so ähnlich wie etwa die Situation, die Gerhard Hauptmann schon vor vielen Jahrzehnten in seinem berühmten gewordenen Drama „Die Weber“ schildert? Dieser Dred der Not ist es, den wir berücksichtigen wissen wollen.

Und weil wir das wünschen und weil wir uns in dieser Beziehung als Vertreter des arbeitenden Volkes fühlen, deswegen müssen wir auch verlangen, daß schließlich auf dem Wege der Behandlung der Anträge im Rechtsausschuß etwas Brauchbares im allgemeinen herauskommt. Deshalb unterstützen wir die Tendenz dieser Anträge, die aus der Not geborenen Delikte und auch die aus Anlaß der Reichsrelutiv geborenen Delikte zu begnadigen; wir haben umso mehr Veranlassung, das zu fordern, als uns am heutigen Tage ein Urteil von der Presse übermittelte worden ist, das meiner Meinung nach ungeheuerlich ist. Es betrifft den Fall in Großenhain. Ich habe bisher immer gefunden, daß die Dredred Volkzeitung, aus der ich das Urteil eben ersehen habe, über alle diese Fälle durchaus sachlich geurteilt hat. Mir ist selber der Bericht zu Ohren gekommen, ich kenne selber einige dieser Leute, die zu schweren Strafen verurteilt worden sind und ich muß sagen: daß ich eben ein Klassenurteil ganz ungeheuerlicher Art, gegen das zu protestieren von dieser Stelle aus alle Veranlassung vorliegt. In solchen Fällen sollte man doch die Situation ein wenig mehr prüfen. Wenn der Reichswehrsoldat ausruft, daß jemand Lump oder Ver-

brecher genannt worden ist, oder daß man gesagt hat, man sollte den Kerl hängen, so ist das durchaus nichts Absonderliches. Es ist im Reichstag bei manchen Gelegenheiten, auch von bürgerlicher Seite, darauf hingewiesen worden, daß es bei der Beurteilung solcher Beschimpfungen auch etwas darauf ankommt, in welchem Milieu, in welcher sozialen Stellung der Betreffende lebt, und wenn das die Richter nicht begreifen, so tun sie mir leid. (Zuruf rechts: Ist alles berücksichtigt worden bei den Urteilen!) Deswegen haben sie wohl auch Zuchthaus bekommen? Wir haben alle Veranlassung, dagegen ganz energisch zu protestieren. Das besonders Ungeheuerliche dabei ist, daß auch noch die Strafe des Ehrenrechtsverlusts dabei sein soll. Der Staatsanwalt stellt es in das Ermessen des Gerichts, mißerbende Umstände zu bewilligen, das Gericht pfeift darauf und verhängt eine Zuchthausstrafe. Man muß doch einmal diese Urteile vergleichen etwa mit den Urteilen, wie sie gegen die Münchner Hitler-Banden gefällt worden sind, und die Frage prüfen, ob wir in Deutschland eine Klassenjustiz haben oder nicht. Ich bin der Meinung, die Frage ist längst beantwortet, und es ist keine Phrase, es ist kein Schlagwort, wenn man heute davon redet, daß wir eine Klassenjustiz haben, und daß wir sie auch in Sachen haben. Ich bin der Meinung, die Binde ist der sächsischen Justiz sehr von den Augen gerutscht. Es hat etwas ausgemacht, daß im vergangenen Jahre von bürgerlicher Seite immer darauf hingewiesen worden ist: es werden viel zu milde Urteile gegen die Arbeiter gefällt. Die Richter urteilen danach, wer vor den Schranken steht. (Sehr richtig! h. d. Mehrheit der Soz.) Deshalb wäre es angebracht gewesen, daß für solche Situationen die politischen Delegierten bei den Staatsanwaltschaften geblieben wären, die man bedauerlicherweise abgebaut hat (Sehr richtig! h. d. Mehrheit der Soz.) Kürzlich sind drei Nationalsozialisten in Leipzig von der Strafkammer zwar verurteilt worden, aber es war von vornherein eine Bewährungsfrist gegeben. Dabei war der Sachverhalt der, daß sie versucht haben, den Münchener Hochverrat sofort auf Sachsen zu übertragen. Ein ähnlicher Fall ist in der Presse von Freiberg gemeldet worden. Auch da war eine Bewährungsfrist von vornherein gegeben. Ich möchte wissen, ob diese Art von Bewährungsfrist auch bei den Arbeiterprozessen in Frage kommt. (Staatsminister Bänger: Ich habe ja fünf Beispiele genannt.) Sie haben einige Beispiele dafür gebracht, daß gewisse Bewährungsfristen gewährt worden sind. Hier handelt es sich aber darum, daß nicht ein einziger Fall bekannt ist, daß Rechtsstehende überhaupt ins Gefängnis kommen. Da ist die Bewährungsfrist von vornherein üblich. Es muß verlangt werden, daß dieselbe Praxis auch für die Arbeiter gilt. Erkennt man es an, daß es richtig ist, Bewährungsfrist und Gnade zu verleihen, dann steht dem grundsätzlichen Teile der Anträge nichts entgegen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, da ich die Behauptung aufgestellt habe, daß Klassenjustiz besteht, bemerken, daß uns die Antwort des Herrn Justizministers in einer der vergangenen Sitzungen hinsichtlich des Falles Zeigner unbefriedigend vorkommt. Seine Ausführungen waren wenig überzeugend. Ich bin bei dem Prozesse in dem Punkte, um den es sich handelt, den mein Kollege Kriz angeführt hat, anwesend gewesen, und ich muß sagen, daß der Staatsanwalt Fiedler nur ganz unzulänglich entkräften konnte, was unter seinem Eid der Rechtsanwalt Graf ihm unterstellte. Er beschränkt zwar den konkreten Wortlaut der Äußerungen des Rechtsanwaltes Graf, aber er konnte nicht leugnen, daß er sich ähnlich geäußert habe. So ist es auch, wenn man sich die Vorgeschichte anieht, hinsichtlich der Aussagen des Rechtsanwaltes Dr. Welger. Das Justizministerium hätte, um dem Vorwurfe der Klassenjustiz zu begegnen, alle Veranlassung, dafür zu sorgen, daß derartige Prozesse, wenn es sich um mißliebige Personen handelt, korrekt und einwandfrei geführt werden, ohne Ansehen der Person, und daß gegen die Schuldigen, wenn vom korrekten Verfahren abgewichen wird, unmissverständlich eingeschritten wird. In dem Falle des Rechtsanwaltes Dr. Welger, der offenbar verücht hat, in der unerhörtesten Weise Zeugen zu beeinflussen, sollte das Justizministerium Veranlassung nehmen, dafür zu sorgen, daß derartige nicht wieder vorkommen kann, und daß der Schuldige seiner Bestrafung zugeführt wird. Soweit das Urteil im Zeignerprozeß im allgemeinen in Betracht kommt, verweise ich auf das führende liberale englische Blatt, der „Manchester Guardian“, der über den Ausgang dieses Prozesses geschrieben hat:

Das Ergebnis, daß das ganze Leben Dr. Zeigners vergiftete, hätte unter glücklicheren Umständen einmal als Jugendsünde eines großen Mannes nach dem Diner erzählt werden können. Er hat sich in seiner öffentlichen Stellung als Diener der Gemeinschaft beträchtliche Verdienste erworben. Das moralische Niveau, auf dem er lebte, ist ungewisselhaft so geartet, daß dort Lubendorff und Hitler nicht aimen könnten. Das Urteil, das für ihn auf 3 Jahre gemeines Gefängnis lautet, steht in einem großen Widerspruch mit der Freisprechung Lubendorffs und Hitlers. Die ganze Atmosphäre dieses Prozesses mit ihrem Ludergeruch politischer Rachsucht ländet bei schlimme Krankheit der deutschen Justiz.